

2020

STIPENDIEN
STYPENDIA



HANS UND EUGENIA JÜTTING - STIFTUNG STENDAL

Ausschreibung im Bereich Populärmusik 2020

Die Hans und Eugenia Jütting – Stiftung Stendal vergibt einmalige Stipendien an besonders begabte deutsche und polnische Nachwuchskünstler im Bereich Populärmusik.

Für das Jahr 2020 werden folgende Stilrichtungen ausgeschrieben:

- **Rock/Pop**
 - **Rap/Hip-Hop**
 - **Singer & Songwriter (inklusive Folk-Rock)**
-

Es können Stipendien im Gesamtwert von 30.000 € für

hervorragende Musiker vergeben werden, die sich bereits in öffentlichen Konzerten und / oder in Wettbewerben profilieren konnten, nämlich

zu je **8.000 €** für einen Solisten

zu je **3.000 €** für Mitglieder einer Band, maximal jedoch 15.000 € für eine Band

Wettbewerbsbedingungen:

Bewerber um ein Stipendium müssen die deutsche oder die polnische Staatsbürgerschaft nachweisen. Hauptvokalisten (nicht: Background, Füllstimmen, Zwischenrufer) dürfen – selbst wenn sie zugleich ein Instrument spielen – am 31.08.2020 noch nicht das 27. Lebensjahr, Nur-Instrumentalisten in einer Band dürfen am 31.08.2020 noch nicht das 25. Lebensjahr und Instrumentalsolisten dürfen am 31.08.2020 noch nicht das 23. Lebensjahr vollendet haben.

Mit der Annahme eines Stipendiums verpflichten sich die Stipendiaten, auf dem Rolandfest der Stadt Stendal (voraussichtlich 4. bis 6. Juni 2021) aufzutreten, hilfsweise in einem anderen Rahmen (z.B. Theater der Altmark).

Die Stipendiaten verpflichten sich außerdem, die Auszeichnung der Jütting-Stiftung in ihrer künstlerischen Vita zu erwähnen und stimmen der Veröffentlichung ihrer Daten auf der Homepage der Stiftung, auf Veranstaltungsplattformen sowie der Weitergabe an die Printmedien zu. Die Stiftung verarbeitet die personenbezogenen Daten maschinell. Mit der Bewerbung bestätigen die Bewerber, dass sie die Informationen gemäß Art. 12-14 DSGVO gelesen und zur Kenntnis genommen haben.

Bewerbungsunterlagen müssen beinhalten:

- eine DVD-Videoaufnahme (nicht kopiergeschützt) mit eigenen Kompositionen oder mit eigenständigen künstlerischen Bearbeitungen fremder Titel (keine Cover). Die Gesamtdauer beträgt mindestens 30 Minuten, davon müssen mindestens 15 Minuten auf einen unbearbeiteten Konzertmitschnitt entfallen. Die Aufnahmen dürfen nicht älter als 12 Monate sein.

Mit der Aufnahme ist eine nach der Reihenfolge der Tracks geordnete Liste vorzulegen, die Auskunft gibt über: Titel; Dauer; Aufnahmedatum; Urheber des Werks; Vertonter Text (extreme politische Inhalte sind nicht förderfähig)

- die Empfehlung eines Hochschullehrers der Universität, Akademie oder Schule, die der Stipendiat besucht, oder – bei Autodidakten – Referenzen (z.B. Pressekritiken)
- den musikalischen Werdegang und das musikalische Konzept des Solisten bzw. der Band
- eine Kopie des Personalausweises und ggf. des Studentenausweises

Die Bewerbungen sind bis zum 31.08.2020 bei der Jütting-Stiftung, Schadewachten 48, 39576 Stendal, einzureichen. Auslagen für die Anfertigung und Versendung der Bewerbungsunterlagen werden nicht erstattet. Unvollständige Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Die Bewerbungsunterlagen werden nach der Entscheidungsfindung nicht zurückgesendet.

Die Mitglieder der Jury:

Max Hughes	Dozent an der UdK Berlin
Detlef Gralka	Fachbereichsleiter Jazz-Rock-Pop am Telemann-Konservatorium Magdeburg
Andreas Dziuk	Musikalischer Leiter des Theaters der Altmark

Die Jury trifft eine Auswahl nach Qualitätskriterien, die vom Vorstand der Stiftung bestätigt werden muss. Die Entscheidungen des Vorstandes sind verbindlich und unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die erste Hälfte des Stipendiums wird im Januar 2021 ausgezahlt, die zweite Hälfte nach dem Konzert.

Hans und Eugenia Jütting-Stiftung Stendal

Musikforum Katharinenkirche
Schadewachten 48
D - 39576 Hansestadt Stendal

Telefon: 03931 / 796525
E-Mail: kontakt@juettingstiftung.de
Internet: www.juettingstiftung.de

